

## B E K A N N T M A C H U N G

der Stadt Zwiesel

über

**Bekanntgabe einer Niederlegung durch Veröffentlichung im Amtsblatt**

## **Bekanntgabe einer Niederlegung durch Veröffentlichung im Amtsblatt**

### **Stadt Zwiesel**

Dorferneuerung Flanitz  
Gemeinde Frauenau, Landkreis Regen

### **Neuwahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter**

## **Bekanntgabe**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmersammlung geladen, in der die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihre Stellvertreter gewählt werden.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, den 28.07.2022, um 19:30 Uhr,  
Ort: Landgasthof Hubertus, Loderbauerweg 2, 94258 Frauenau.**

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern in der Verwaltung der Stadt Zwiesel, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, vom 13.07.2022 mit 27.07.2022 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann.

## **Hinweis**

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Zwiesel, 08.07.2022

Schlüter.....  
3. Bürgermeister





**Gemeinde Frauenau**

Dorferneuerung Flanitz  
Gemeinde Frauenau, Landkreis Regen

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)

**Bekanntmachung und Ladung**

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flanitz gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Niederbayern statt am:

**Donnerstag, 28.07.2022, um 19:30 Uhr,**

**Ort: Landgasthof Hubertus, Loderbauerweg 2, 94258 Frauenau.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Bericht zum Stand der Dorferneuerung und Diskussion Bürgerhaus
4. Wünsche und Anträge

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Landau a.d. Isar, 07.07.2022

gez. Benno Wagenstaller

Zwiesel, 11.07.2022  
Stadt Zwiesel



gez.

Pfeffer  
2. Bürgermeisterin

Aushang Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_

Abnahme Amtstafel: \_\_\_\_\_

Nz. \_\_\_\_\_